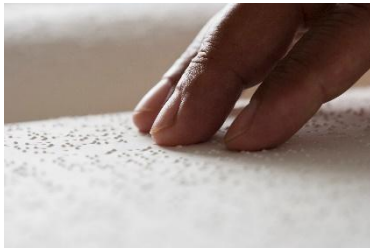


# Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben



## Jahresbericht 2024

**Inhaltsverzeichnis**

**Vorwort**..... 4

**Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur** ..... 6

1.1 Zum 1. Januar 2024 wird die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung ..... 6

1.2. Das Organigramm ..... 7

1.3 Die Fachbereiche ..... 8

1.3.1 Der Fachbereich Orientierung ..... 8

1.3.2 Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen .....10

1.3.3 Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation .....11

1.3.4 Der Fachbereich Verwaltung .....13

1.3.5 Die dem Direktor zugeordneten Kernaufgaben .....14

1.3.6 Spezifische Aufgaben.....15

1.4. Die Gremien .....17

1.4.1 Der Verwaltungsausschuss .....17

1.4.2 Das Beratende Fachgremium (BFG) .....19

1.4.3 Die Dienstleisterkonferenzen .....20

1.4.4 Vernetzung der verschiedenen Gremien .....21

1.5. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung .....21

**Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben** .....23

2.1. Case Management Organisation .....24

2.2. Grundlagen Case Management .....24

2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert .....25

2.4. Assessmentinstrumente .....26

2.5. Fachanwendung DAVE .....27



**Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern** .....29

**Kapitel 4: Projekte 2024** .....31

4.1. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung .....31

4.1.1 Wohnprojekt in Eupen - Focus .....31

4.1.2 Wohnprojekt in Kelmis .....32

4.1.3 Wohnprojekt in Bütgenbach .....32

4.1.4 Wohnangebot im Internat der Bischöflichen Schule in Sankt Vith .32

4.2. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe 32

4.3. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf .....33

4.4. Interreg Projekt: INCLUREG.....33

4.5. VEMAS: Verhalten macht Sinn.....35

4.6. European Disability Card .....36

**Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben** 38



## Vorwort

Wir alle - und damit meine ich insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und der Dienste, die wir bezuschussen - stehen in unserer Arbeit mit Personen mit Unterstützungsbedarf vor großen Herausforderungen, als Gesellschaft, als Einrichtung und auch individuell. Wir sind aufgefordert, zu handeln, und die Komplexität unserer Aufgabe nimmt stetig zu. Das hat verschiedene Gründe.

Einerseits sind die Bedürfnisse unserer Zielgruppe so vielfältig wie wir Menschen. Durch Forschung und neue Erkenntnisse - in der Medizin, in der Diagnostik und in der Begleitung - sehen wir immer neue Formen der Beeinträchtigung und insbesondere auch Wechselwirkungen. Wir sind gefordert, eine spezialisierte und gleichzeitig flexible Unterstützung anzubieten, die sich - im Sinne der Selbstbestimmung - an die individuellen Lebenswelten und Wünsche anpasst.

Zum anderen spüren wir die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen. Inklusion ist kein Ziel, das sich allein durch Worte erreichen lässt. Inklusion erfordert ganzheitliches Handeln: barrierefreie Räume, technische Hilfsmittel, Ausbildung von Fachkräften und insbesondere eine offene Haltung der Gesellschaft.

Wie oben erwähnt reichen Worte nicht aus, um eine inklusive Gesellschaft zu gestalten. Trotzdem freut es mich, dass die Inklusion in der Vision „Ostbelgien 2040“ ihren Platz gefunden hat, mit folgenden Aussagen:

- „Alle Lebensbereiche in Ostbelgien sind für Personen mit Unterstützungsbedarf nutzbar.“  
Hier ist nicht nur die DSL gefordert, sondern auch andere Bereiche, die unterschiedliche Dienstleistungen anbieten (Kinderbetreuung, Unterrichtswesen, Kultur, Sport usw.).
- „Bei Bedarf sind maßgeschneiderte Angebote für Personen mit Unterstützungsbedarf nutzbar.“  
Dies betrifft ganz besonders die DSL. Es geht darum, neue und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen bzw. die entsprechenden Initiativen zu ergreifen. Aktuell werden bereits Angebote auf den Weg gebracht, unter anderem in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Autismus.

Die steigende Komplexität ist eine Herausforderung, aber sie ist auch eine Chance. Sie gibt uns die Möglichkeit, neue Wege zu gehen – mit Kreativität, Kooperation und im Respekt vor der Professionalität und der Individualität jedes Einzelnen.

Für uns als Entscheidungsträger wünsche ich mir, dass wir gemeinsam daran arbeiten, unsere Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht nur effizient zu gestalten, sondern auch menschlich.

DocuSigned by:

*Michael Fryns*

0B03671472674BD...

Michael Fryns

Direktor

## **Kapitel 1: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben als Organisationsstruktur**

### 1.1 Zum 1. Januar 2024 wird die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung

Die bisherige Einrichtung öffentlichen Interesses „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 aufgelöst. Sie wurde in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) umgewandelt und somit in die Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft integriert.

6

Grundlage für diese Umwandlung war die Verabschiedung der Abänderung des Dekrets zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes Leben durch das Parlament, basierend auf dem Regierungserlass vom 13. November 2023. Das Grundlagendekret der DSL heißt nun „Dekret über Maßnahmen im Bereich des selbstbestimmten Lebens“.

Auch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) wurde, genau wie die DSL, zum 1. Januar 2024 ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung.

Mit dieser Umwandlung wurden übergeordnete Aufgaben auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft in gemeinsame Dienste für das Ministerium, das Arbeitsamt und die DSL überführt. Dazu gehören die Bereiche Personal, Kommunikation, IT, Datenschutz und Datensicherheit, Infrastruktur und gewisse Aufgaben im Bereich Logistik. In diesem Zusammenhang wurden auch die entsprechenden Personalmitglieder der DSL diesen gemeinsamen Diensten zugeordnet.

Die Stabstelle, die in der DSL bisher übergreifende und übergeordnete Aufgaben wahrnahm, musste entsprechend neu organisiert werden. Darüber hinaus haben sich mit der neuen Struktur die Aufgaben der Führungsebene sowohl für den Direktor, die Fachbereichsleiter als auch für die Referatsleiter verändert.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurde Ende 2024 ein Workshop organisiert, um die bisherigen übergreifenden und übergeordneten Aufgaben kohärent in einer neuen Struktur zu verankern.

Durch die Integration von Arbeitsamt und DSL in die Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft eröffneten sich weiterhin neue Möglichkeiten zur Bildung von Synergien.

Die strukturelle Reorganisation entspricht der allgemeinen Stoßrichtung der aktuellen Beschäftigungspolitik: Mit dem REK-III-Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ wurden die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für eine einheitliche, statutübergreifende öffentliche Arbeitsvermittlung gelegt.

In der Folge der Umsetzung des Vermittlungsdekrets wird das DSL-Referat „Beschäftigung“ ab September 2024 dem ADG-Fachbereich „Arbeitsvermittlung und sozial-berufliche Eingliederung“ zugeordnet und heißt nun Referat „Inklusive Beschäftigung“.

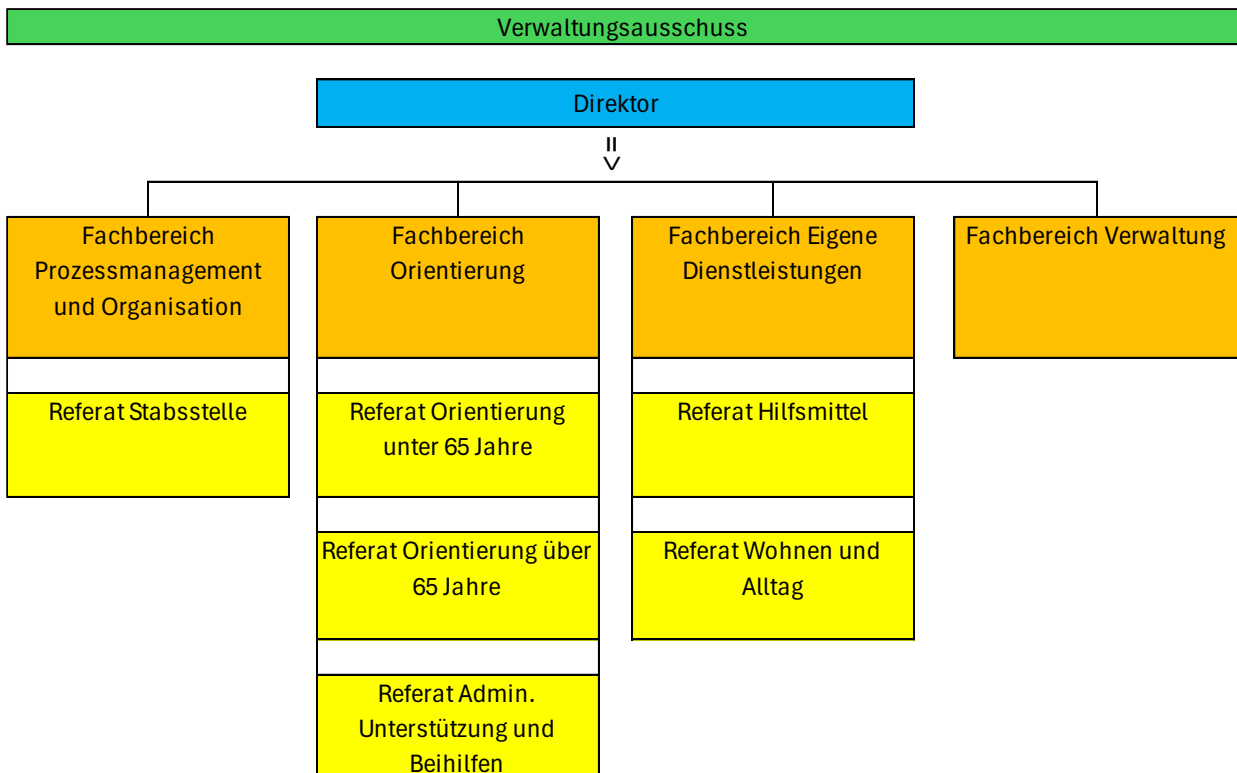


### 1.2. Das Organigramm

Zum 1. Januar 2025 beschäftigt die DSL 80 Personen (57,53 VZÄ).

Zum Vergleich: Zum 1. Januar 2024 waren 102 Personen (72,47 VZÄ) bei der DSL beschäftigt.

Die Organisationsstruktur (Stand 1. Januar 2025) stellt sich wie folgt dar:



## 1.3 Die Fachbereiche

Die DSL hat zwei operative Fachbereiche, die unmittelbar mit den Personen mit Unterstützungsbedarf zusammenarbeiten:

- Fachbereich Orientierung
- Fachbereich Eigene Dienstleistungen

Schriftlich festgelegte Vereinbarungen definieren die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Referaten der beiden operativen Fachbereiche.

Die Fachbereiche begegnen sich gleichwertig in der engen Zusammenarbeit rund um die Situation der Person mit Unterstützungsbedarf. Es ist ein horizontales Zusammenspiel, in dem alle Personalmitglieder die Arbeit der Kollegen fachlich anerkennen und die jeweilige Kompetenz wertschätzen.

Zwei übergreifende Fachbereiche nehmen unterstützende Aufgaben wahr:

- Fachbereich Verwaltung
- Fachbereich Prozessmanagement und Organisation

Gemeinsam wird die im Dekret festgelegte Zielsetzung einer größtmöglichen Selbstbestimmung der Person mit Unterstützungsbedarf verfolgt.

### 1.3.1 Der Fachbereich Orientierung

Der Fachbereich Orientierung ist das Eingangstor für alle Anfragen an die DSL. Er unterteilt sich in 3 Referate mit spezifischen Aufgaben:

#### 1.3.1.1. Das Referat Orientierung unter 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf unter dem gesetzlichen Pensionsalter ist zuständig für

- den Erstkontakt der Person mit Unterstützungsbedarf mit der DSL;
- die Bedarfsermittlung;
- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Kontrolle der Umsetzung der festgelegten Ziele;

- die Evaluierung des Unterstützungsplans;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl DSL-intern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote).

#### 1.3.1.2. Das Referat Orientierung über 65 Jahren

Das Team der Orientierer für Anfragen von Personen mit Unterstützungsbedarf über dem gesetzlichen Pensionsalter ist bei dieser Zielgruppe zuständig für:

- den Erstkontakt der Person mit Unterstützungsbedarf mit der DSL;
- die Bedarfsermittlung;
- das Erstellen eines individuellen Unterstützungsplans für die Person mit Unterstützungsbedarf;
- die Kontrolle über die Umsetzung des Unterstützungsplans;
- die Evaluierung des Unterstützungsplans;
- das Case Management;
- die Information und Beratung für die Person mit Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dienstleistungsangebote, sowohl dienststellenintern (Fachbereich Eigene Dienstleistung) als auch extern (Netzwerk der Dienstleistungsangebote);
- die Einstufung der Unterstützungskategorie zum Einzug in ein Wohn- und Pflegezentrum für Senioren.

#### 1.3.1.3. Das Referat Administrative Unterstützung und Beihilfen

In diesem Referat sind tätig:

- die Mitarbeitenden, die beratend tätig sind im Bereich der Beihilfen zum Ersatz des Einkommens, Eingliederungsbeihilfen, Beihilfen zur Unterstützung der Betagten, Parkkarten für Menschen mit Beeinträchtigung. Seit 2022 werden in diesem Referat die Akten für den Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung bearbeitet.
- die Personalmitglieder, die die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen über dem gesetzlichen Pensionsalter anhand des BelRAI-Screeners im Kontext des Erhalts des Pflegegelds ermitteln.

Die administrativen Mitarbeitenden, die unterstützende administrative Tätigkeiten für den Fachbereich Orientierung und den physischen Empfang und die Telefonpermanenz für die DSL gewährleisten, waren bis zum 31. März 2024 ebenfalls in diesem Referat angesiedelt. Zum 1. April 2024 wechselten diese Kollegen in das Referat Stabsstelle im Fachbereich Prozessmanagement und Organisation.

### 1.3.2 Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen

Der Fachbereich Eigene Dienstleistungen ist zuständig für

- die detailbezogene, fachliche Begleitung der Personen mit Unterstützungsbedarf in einem spezifischen Kontext;
- die Umsetzung der im Unterstützungsplan vereinbarten internen Dienstleistungen in diesem spezifischen Kontext.

Der Fachbereich unterteilt sich in drei Referate mit spezifischen Aufgaben:

#### 1.3.2.1. Das Referat Beschäftigung (bis zum 31. August 2024)

Die Fachbegleiter im Referat Beschäftigung nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Vermitteln und Begleiten von Personen mit Unterstützungsbedarf in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- Arbeitsplatzakquise und Beratung der Betriebe in Bezug auf die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Unterstützungsbedarf;
- Begleitung am Arbeitsplatz: Beratung und Unterstützung bei der Einarbeitung der Mitarbeitenden, Anpassungen des Arbeitsplatzes und der Abläufe, Sensibilisierung und Schulung des Arbeitsumfeldes.

Wie im Kapitel 1 aufgeführt ist das Referat Beschäftigung der DSL seit dem 1. September 2024 im Arbeitsamt (ADG) angesiedelt.

#### 1.3.2.2. Das Referat Hilfsmittel

Die Fachbegleiter im Referat Hilfsmittel gewährleisten die Abklärung des Bedarfs und die Beratung bei Anfragen im Bereich:

- der materiellen und sozialen Hilfen;
- der Wohnungs- und Wagenanpassungen;
- des Ausleihmaterials;
- der Arbeitsplatzanpassungen;
- der Mobilitätshilfen.

### 1.3.2.3. Das Referat Wohnen und Alltag

Die Fachbegleiter im Referat Wohnen und Alltag:

- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf im häuslichen Rahmen zur Erlangung von alltäglichen Fertigkeiten;
- organisieren die Suche nach Wohnressourcen, begleiten den Anerkennungsprozess und gewährleisten in der Folge die Begleitung;
- begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf in Wohnressourcen;
- begleiten Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sowie deren Familien;
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf zu den Themen Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität (Dienstleistung SENS);
- beraten Personen mit Unterstützungsbedarf mit einer Autismus-Spektrum-Störung;
- beraten und begleiten Personen mit einer Doppeldiagnose (Dienstleistung MOBI).

### 1.3.3 Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation

Der Fachbereich Prozessmanagement und Organisation unterstützt die Leitungsebenen bei der täglichen Geschäftsführung im jeweils definierten Aufgabenbereich:

- Er erteilt der Fachbereichsleitung, dem Direktor und ggf. dem Verwaltungsausschuss Auskünfte und unterbreitet ihnen alle Beschlussvorschläge und Entscheidungsgrundlagen, die für das Funktionieren ihrer Aufgabenbereiche von Nutzen sind.
- In seinem Aufgabenbereich gewährleistet er die Zuarbeit zu den internen Gremien der DSL, nimmt ggf. mit beratender Stimme an diesen teil und setzt Entscheidungen um.
- Er unterstützt die Leitungsebenen in der strategischen Weiterentwicklung der DSL und des Dienstleistungsangebots.
- Er gewährleistet die dauerhafte inhaltliche Begleitung von Aufgabenbereichen und leitet Projekte.
- Er ist beteiligt an der Erstellung und ständigen Überprüfung und Anpassung der fachbereichsinternen sowie fachbereichsübergreifenden Arbeitsabläufe und Prozeduren.
- Er verfolgt die Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, überprüft die

Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Anwendung im Zuständigkeitsbereich der DSL und setzt diese in Absprache mit den Leitungsebenen um.

#### 1.3.3.1. Das Referat Digitalisierung (bis zum 1. März 2024)

Das Referat Digitalisierung ist für die Koordinierung und Ausführung von Digitalisierungsprojekten zuständig und unterstützt so die operativen Bereiche in ihrer Arbeit.

Die Projekte betreffen zum einen die Fachanwendung DAVE (Aktenverwaltungsprogramm) sowie die unterstützende Software Scan In (als Schnittstelle für die Korrespondenz aus DAVE) und zum anderem die IT-Infrastruktur und den IT-Support. Hierbei steht das Referat im engen Austausch mit lokalen Partnern und dem Ministerium der DG.

Darüber hinaus sind die Themenbereiche Qualitäts- und Dokumentenmanagement sowie die Ausführung DSL-spezifischer Projekte in diesem Referat angesiedelt.

Zum 1. März 2024 wurde das Referat dem Fachbereich Informatik im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeordnet. Es wurde in „IT-Sicherheit“ umbenannt und übernimmt künftig übergreifende Zuständigkeiten für Informationssicherheit, IT-Infrastruktur und IT-Support im Ministerium.

Die Softwareprogramme DAVE und Scan In, die Bereiche Qualitäts- und Dokumentenmanagement sowie die Weiterführung der spezifischen DSL-Projekte wurden dem Referat Stabsstelle zugeordnet.

#### 1.3.3.2. Das Referat Stabsstelle

Neben den oben aufgeführten Aufgaben im Rahmen der Prozessentwicklung gewährleisten die Personalmitglieder des Referats die Zusammenarbeit der internen Gremien, die interne und externe Kommunikation, den Focal Point der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Sensibilisierung sowie die Qualitätssicherung. Die Koordination der Anfragen bezüglich des Datenschutzes, des Beschwerdemanagements und der Gestaltung von barrierefreien Infrastrukturen gehören ebenfalls zu den Aufträgen des Referats.

Für die Dienste mit getrennter Geschäftsführung wird die interne und externe Kommunikation zentral im Ministerium der DG gesteuert. Zum 1. März 2024 wurde demzufolge das zuständige DSL-Personalmitglied dem Fachbereich Kommunikation im MDG zugeordnet.

Im April 2024 wurden dem Referat die Aufgabenfelder Telefonpermanenz und Empfang der Räumlichkeiten im Eupen Plaza und im Dienstleistungszentrum in Sankt Vith zugeteilt (in Sankt Vith wird die Empfangspräsenz zusammen mit dem ADG gewährleistet). Aus diesem Grund wurden dem Referat Stabsstelle sechs administrative Fachkräfte aus dem Referat Administrative Unterstützung und Beihilfen mit ihren bestehenden Aufgaben (Telefonpermanenz, Empfang, administrative Aufgaben für den Fachbereich Orientierung) zugeordnet.

Die Verantwortung für die Software DAVE ist seit Juli 2024 die Aufgabe der Referatsleitung der Stabsstelle.

#### 1.3.4 Der Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung gewährleistet die Verwaltung des Vermögens und des jährlichen Haushaltes, d.h. der Einnahmen und Ausgaben des DGG DSL.

Zu den spezifischen Aufgabenbereichen gehören:

- Haushalt und Finanzen;
- Beschaffungswesen;
- Bezuschussung der Dienstleister einschl. der Gewährleistung der Lohnbuchhaltung im Drittzahlersystem (Tagesstätten und Wohnheime);
- Bezuschussung der Beschützenden Werkstätten und Vereinigungen;
- Bezuschussung von Ausstattungen;
- Bezuschussung der Wohnressourcen;
- Eintreibung von gewissen Eigenbeteiligungen und andere Einnahmen;
- diverse Kostenüberprüfungen;
- Qualitätssicherung: internes Controlling;
- Hauslogistik (Räumlichkeiten in St. Vith).

### 1.3.5 Die dem Direktor zugeordneten Kernaufgaben

#### 1.3.5.1. Informationssicherheit

Die Daten der DSL sind als sensible personenbezogene Daten definiert (EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Die persönlichen Gesundheitsdaten sind zudem gesondert geschützt. Die Liste der zugriffsberechtigten Personen bzw. Personengruppen ist auf eine absolute Mindestanzahl begrenzt.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist ein fortlaufender Prozess, der der immer neuen Bedrohungslage in der IT-Welt durch kontinuierliche Verbesserung und Veränderung Rechnung trägt. Das ISMS der DSL hat im August 2019 die ISO 27001-Zertifizierung erhalten. 2022 hat die erste Rezertifizierung stattgefunden, 2024 fand ein Überwachungsaudit statt. Dieses hat die DSL erfolgreich absolviert.

Zum 1. März 2024 übernimmt das Referat „IT-Sicherheit“ im Ministerium der DG übergreifende Zuständigkeiten für die Informationssicherheit und somit auch für das ISMS der DSL.

#### 1.3.5.2. Datenschutz

Im Zuge der Umwandlung in einen DGG werden der Bereich Datenschutz seit Januar 2024 übergreifend durch das Ministerium übernommen.

Die in den Vorjahren zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ausgearbeiteten Arbeitsabläufe und Richtlinien werden weiter umgesetzt.

Das Projekt zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei allen bezuschussten Dienstleistern in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wird weitergeführt.

#### 1.3.5.3. Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

Die diesbezüglichen Aufgaben wurden mit der Umwandlung in einen DGG ab Januar 2024 an das Ministerium übertragen.

#### 1.3.5.4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die diesbezüglichen Aufgaben wurden mit der Umwandlung in einen DGG ab Januar 2024 an das Ministerium übertragen.

### 1.3.6 Spezifische Aufgaben

#### 1.3.6.1. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 wurde die DSL mit der Koordination der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betraut.

Im April 2020 hat Belgien dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den 2. und 3. periodischen Staatenbericht zum Stand der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Ausführung von Artikel 35 dieses Übereinkommens vorgelegt.

Auf Grundlage des belgischen Staatenberichts fand im August 2024 in Genf ein konstruktiver Dialog zwischen Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und einer Delegation Belgiens (bestehend aus Vertretern des Föderalstaates und der verschiedenen Teilstaaten) statt. In diesem Rahmen hat der UN-Ausschuss der belgischen Delegation Fragen zum Inhalt des Staatenberichts gestellt, auf die die verschiedenen Mitglieder der Delegation dann jeweils geantwortet haben.

Da die DSL von der Regierung der DG als Anlaufstelle „Focal Point“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die UN-Konvention bestimmt wurde, hat der Direktor der DSL als Vertreter der DG in der belgischen Delegation am konstruktiven Dialog in Genf teilgenommen.

Im September 2024 hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die abschließenden Bemerkungen zum 2 und 3. periodischen Staatenberichts Belgiens in englischer Sprache verabschiedet und veröffentlicht. Inzwischen ist auch die deutsche Version der abschließenden Bemerkungen verfügbar.

#### 1.3.6.2. Barrierefreiheit

Damit Neu-, Um- und Ausbauten an öffentlichen Gebäuden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden können, müssen die Bestimmun-

gen zur Zugänglichkeit des Erlasses der Regierung vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen eingehalten werden.

Bauträger können bei einer zu diesem Zweck von der Regierung eingesetzten Kommission eine begründete Abweichung von den vorgeschriebenen Bestimmungen beantragen, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich ziehen würden oder wenn sie technisch nicht durchführbar wären.

Eine Kommission (bestehend aus Leitungskräften des Infrastrukturdienstes im MDG und der DSL, einer Fachkraft für die barrierefreie Gestaltung von Infrastrukturvorhaben und einer Person mit Beeinträchtigung als Sachkundiger in eigener Sache) befasst sich mit der Begutachtung dieser Anträge auf Abweichung. Sie spricht Empfehlungen aus, aufgrund derer die Regierung ihre Entscheidung trifft.

2024 wurden keine Akten zur Begutachtung bearbeitet.

#### 1.3.6.3. Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation für das Zielpublikum der DSL erfolgt hauptsächlich über die Webseite und über Facebook. Punktuell wird zusätzliches Print-Material erstellt, um spezifische Initiativen zu bewerben.

Auf der Webseite finden die Besucher allgemeine Informationen zur DSL und ihren Dienstleistungen. Der Facebook-Auftritt der DSL dient vor allem der Bewerbung eigener Initiativen und Projekte.

2024 wurde über verschiedene Projekte (Infoabende zum Thema Autismus und zu sozialen Berufen) und Kooperationen informiert sowie über den Wechsel des Referats Beschäftigung zum ADG. Es wurden ebenfalls externe Stellenangebote veröffentlicht. Insgesamt hat die DSL mehr als 14 000 Personen erreicht.

## 1.4. Die Gremien

Die Gremien der DSL sind beratend tätig und Ort für partnerschaftliche Absprachen und Vereinbarungen.

### 1.4.1 Der Verwaltungsausschuss

Aufgrund der Umwandlung der DSL in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung wurde das Dekret vom 13. Dezember 2016 über Maßnahmen im Bereich des selbstbestimmten Lebens abgeändert. Es legt die Befugnisse des Verwaltungsausschusses fest, der nicht mehr - wie vorher der Verwaltungsrat - das oberste Entscheidungsorgan der DSL, sondern beratend tätig ist.

17

Der Verwaltungsausschuss berät den Dienst „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ zu Fragen im Bereich des selbstbestimmten Lebens.

Darüber hinaus trifft der Dienst, insofern er hierzu entsprechend ermächtigt wurde, in folgenden Angelegenheiten keine Entscheidung ohne ein gleichlaufendes Gutachten des Verwaltungsausschusses:

1. die Anerkennung neuer Dienstleister oder der Entzug bereits bestehender Anerkennungen;
2. die strukturelle Bezuschussung von Dienstleistern;
3. die Gewährung der von der Regierung bestimmten Beihilfen zugunsten der Nutznießer;
4. die Vergabe öffentlicher Aufträge im Teilbereich des selbstbestimmten Lebens des Ausgabenhaushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, deren Auftragswert 30.000 Euro übersteigt;
5. die Entwürfe zur strategischen Gesamtausrichtung, zur fachbezogenen Konzeptarbeit sowie zur Organisation und Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Umsetzung der dekretalen und verordnungsrechtlichen Aufträge, die dem Dienst übertragen wurden;
6. die Haushaltsentwürfe des Teilbereichs des selbstbestimmten Lebens des Ausgabenhaushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Regierung holt zu jedem Dekret- oder Erlassentwurf im Bereich des selbstbestimmten Lebens das Gutachten des Verwaltungsausschusses ein.

Bei Änderungen des Dienstrechts der Bediensteten des Dienstes beantragt die Regierung ein vorheriges Gutachten beim Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss kann aus eigener Initiative oder auf Anfrage des Parlaments oder der Regierung Vorschläge oder Empfehlungen zur Anpassung des Angebots im Bereich des selbstbestimmten Lebens mit den entsprechenden Rahmenbedingungen ausarbeiten.

Bis Ende Juni 2024 hatte Dr. Karl Vermöhlen den Vorsitz des Verwaltungsrates inne. Im Dezember 2024 wurde Josiane Fagnoul von der Regierung zur Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bestellt.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder: Jeweils zwei Mandate für die folgenden Organisationen: repräsentative Arbeitnehmerorganisationen, überberufliche Arbeitgeberorganisationen, Krankenkassen, Fachleute aus dem Zuständigkeitsbereich der DSL.

Beratende Stimme: jeweils zwei Mandate für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die beiden Dienstleisterkonferenzen und die Zivilgesellschaft, sowie der Direktor der DSL und ein Vertreter der Regierung.

Der Verwaltungsausschuss kann punktuell Experten mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

2024 hat der Verwaltungsausschuss in acht regulären Sitzungen und einer Sondersitzung getagt.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte den Verwaltungsrat 2024 mit der Erstellung folgender Gutachten:

- Gutachten zum in der Abgeordnetenversammlung eingereichten Resolutionsvorschlag zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Beeinträchtigung (erstellt im Februar 2024).
- Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 22. Mai 2023 über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung (erstellt im April 2024).

- Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 29. Januar 2024 über die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft (erstellt im April 2024).
- Gutachten zum Erlassvorentwurf der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung der Eigenbeteiligung in den Einrichtungen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung (erstellt im Mai 2024).
- Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von den Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten (erstellt im Juni 2024).

#### 1.4.2 Das Beratende Fachgremium (BFG)

Das beratende Fachgremium nimmt auf Anfrage der Regierung, des Verwaltungsausschusses oder des Direktors folgende Aufgaben wahr:

- Gutachten zu Situationen abgeben, in denen im Dienstleistungsnetzwerk des Zuständigkeitsbereichs der DSL Lücken auftauchen oder neue Bedarfe von spezifischen Zielgruppen festgestellt werden;
- Gutachten zu vorgeschlagenen neuen Projekten und Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich der DSL abgeben;
- Gutachten zu deontologischen Fragen im Zuständigkeitsbereich der DSL abgeben;
- Gutachten in komplexen Einzelakten abgeben;
- im Rahmen des Beschwerdemanagements tätig werden;
- Aufträge zur Überprüfung der Dienstleister und ihrer Unterstützungsleistungen durchführen;
- außerordentliche gutachterliche Tätigkeiten wahrnehmen.

Das Beratende Fachgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses
- jeweils höchstens zwei Mitglieder der beiden Dienstleisterkonferenzen

- höchstens acht Fachpersonen, beispielsweise aus den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Bioethik, Gesundheit, Langzeitpflege, Rehabilitation, sozial-berufliche Integration oder Wohnen

Der Direktor sowie die von ihm bestimmten Personalmitglieder der DSL können den Sitzungen des BFG mit beratender Stimme beiwohnen.

Im Jahr 2024 hat das BFG in vier regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in digitaler Form statt.

20

### 1.4.3 Die Dienstleisterkonferenzen

Die DSL arbeitet im Rahmen ihres Auftrags eng mit Dienstleistern in Ostbelgien zusammen.

In regelmäßigen Abständen finden Versammlungen mit den Dienstleistern statt. Diese werden „Dienstleisterkonferenz“ genannt. Hier werden die Kernpunkte der gemeinsamen Arbeit besprochen.

Mit der Umwandlung der DSL in einen DGG wurden die beiden Dienstleisterkonferenzen vom Verwaltungsausschuss der DSL entkoppelt und als eigenständiges Gremium über einen Regierungserlass eingesetzt. Die beiden Dienstleisterkonferenzen entsenden jedoch weiterhin jeweils Vertreter in den Verwaltungsausschuss und das Beratende Fachgremium der DSL, um die bisherige konstruktive Zusammenarbeit fortzuführen.

Die Regierung hat folgende Dienstleisterkonferenzen eingesetzt:

#### 1.4.3.1. Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene (KJE)

Sie versammelt die von der DSL bezuschussten Dienstleister, deren Arbeitsschwerpunkt die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf ist.

Im Jahr 2024 hat die Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 7 regulären Sitzungen getagt. Die Sitzungen fanden in Präsenz statt. Teilnehmer, denen es unmöglich war in Präsenz teilzunehmen, konnten sich online hinzuschalten.

#### 1.4.3.2. Dienstleisterkonferenz Senioren

Sie setzt sich aus den Dienstleistern zusammen, mit denen die DSL im Rahmen der Arbeit mit Senioren Schnittstellen aufweist.

Im Jahr 2024 hat die Dienstleisterkonferenz Senioren nicht getagt.

#### 1.4.4 Vernetzung der verschiedenen Gremien

Die Gremien tagen in der Regel im sechswöchentlichen Rhythmus.

Ausnahme ist die Dienstleisterkonferenz Senioren. Sie tagt, wenn Tagesordnungspunkte vorliegen.

Angelegenheiten, die nicht ausschließlich der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses obliegen, werden je nach Thematik in dem betreffenden Gremium (oder den betreffenden Gremien) vorbesprochen.

Das jeweilige Referat (oder der Fachbereich) erstellt dann für den Verwaltungsausschuss Synthesedokumente, welche die verschiedenen Positionen berücksichtigen.

Die Vertretungen der jeweiligen Gremien im Verwaltungsausschuss bringen zudem jeweils mündlich die Position ihres Gremiums in die Verwaltungsausschussdiskussion ein. Sie können auf eventuelle Nachfragen der anderen Verwaltungsausschussmitglieder eingehen.

Umgekehrt erstatten sie in ihrem jeweiligen Gremium auch Bericht über die Arbeit im Verwaltungsausschuss.

### 1.5. Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung

Der Beirat für Menschen mit einer Beeinträchtigung wurde mit dem Dekret vom 21. November 2022 geschaffen.

Durch den Erlass der Regierung vom 13. April 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung wurden die verschiedenen Mitglieder des Beirates bestellt.

Der Beirat ist eigenständig, hat aber über Vereinbarungen mit Einrichtungen wie der DSL die Möglichkeit, Aufträge anzunehmen und die dazugehörigen Mittel zu erhalten. Die DSL hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hat mit dem Beirat Ende 2024 ein Abkommen zur Übernahme der Aufgaben von DG Inklusiv abgeschlossen. Die Sensibilisierungsarbeit im Inklusionsbereich, insbesondere in den Schulen, übernimmt somit der Beirat.

## **Kapitel 2: Die Arbeitsweise der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**

Alle Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, können sich in jedem Alter an die DSL wenden. Unter Beeinträchtigung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen sowie auch Beeinträchtigungen der Sinnesorgane zu verstehen. Des Weiteren können auch alle Personen über dem Pensionsalter, die einen Unterstützungsbedarf haben die Beratung der DSL in Anspruch nehmen.

Die DSL bezeichnet ihr Zielpublikum als Personen mit Unterstützungsbedarf.

Die Bereiche, in denen Dienstleistungen weitervermittelt bzw. durch die DSL selbst erbracht werden, sind folgende:

- Wohnen & Alltag, Freizeit und Entlastung
- Familie und Angehörige
- Arbeiten (bis 31. August 2024)
- Gesundheit
- Hilfsmittel
- Rechtliche Situation
- Finanzielle Beihilfen
- Barrierefreiheit

Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten bei der DSL eine umfassende Begleitung, die im Rahmen eines Unterstützungsplanes definiert wird.

Der Unterstützungsplan wird auf die Bedarfe des jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst und gemeinsam mit der Person und/oder ihren Angehörigen erarbeitet.

Neutrale Beratung, auch in komplexen Situationen, sowie die Nähe zum Menschen, ob nun Person mit Unterstützungsbedarf oder pflegende Angehörige, sind dabei besonders wichtig.

## 2.1. Case Management Organisation

Am 16. September 2024 wurde die DSL als geprüfte Case Management Organisation zertifiziert. Im Rahmen der Prozedur zur Zertifizierung sind die Case Management Prozesse und Instrumente der DSL auf ihre Fachlichkeit und Anwendbarkeit in der Praxis geprüft und positiv bewertet worden.

Bereits 2017 wurden ein erster Schulungszyklus im Care und Case Management für Leitungsebene und Personalmitglieder durchgeführt. Parallel dazu wurde ein grundlegender Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. In diesem Zusammenhang wurden Rollen neu geklärt, Funktionen getrennt und Verantwortlichkeiten klar definiert. Statt das Case Management an eine bestehende Organisationsstruktur anzupassen, wurde die Arbeitsweise der DSL grundlegend verändert.

2020-2022 fand ein zweiter Schulungszyklus statt. In diesem Rahmen wurden die Arbeitsinstrumente kritisch hinterfragt und evaluiert. Auch die softwaregestützte Dokumentierung der Prozesse war Thema in den Arbeitsgruppen.

Im März 2023 startete ein weiterer Schulungszyklus, der im Juni 2024 abgeschlossen wurde.

Bislang wurden hauptsächlich die Mitarbeiter, die Personen mit Unterstützungsbedarf beraten und begleiten, geschult. Es ist nun geplant, 2025 auch Mitarbeiter aus den administrativen Bereichen zu schulen und zu informieren, damit sie die der Arbeitsweise zugrundeliegende Philosophie tiefgreifender verstehen und die hieraus resultierenden Entscheidungen besser nachvollziehen können.

## 2.2. Grundlagen Case Management

Im Einklang mit den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management definierte die DSL mit Abschluss der ersten Schulung eigene ethische Grundlagen, die in allen Aspekten der Arbeit Berücksichtigung finden.

Es wurde eine einheitliche, fachlich begründete Arbeitsweise etabliert. Die Mitarbeitenden arbeiten stets nach dem Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass die Lebensweise der Menschen geschützt ist vor einem professionellen und staatlichen Zugriff. Professionelle Hilfe erfolgt grundsätzlich nachrangig, ganz

nach dem adressatenorientierten Prinzip: So viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich.

### 2.3. Eine Arbeitsweise, die sich am Case Management orientiert

Die Arbeitsweise der Referate Orientierung über 65 Jahren und Orientierung unter 65 Jahren wurde 2019 als Ergebnis der Weiterbildung schriftlich definiert. Auch in diesem Punkt folgt die DSL den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht jede Fallsituation per Definition ein Case Management Fall oder eine komplexe Problemlage ist. Die DSL versteht das Case Management als eine Methode - einen Werkzeugkasten, einen roten Faden - den man je nach Komplexität der Situation bis zu einem gewissen Schritt oder ggf. vollständig anwendet.

Bei der Orientierung werden erste Informationen erteilt. Die Assessmentinstrumente dienen dazu, die Bedarfe festzustellen. Dann werden gemeinsam die Haupt- und Teilziele der Person mit Unterstützungsbedarf im Unterstützungsplan festgehalten. Diese werden schließlich durch die jeweiligen Dienstleistungen in Handlungsziele und Maßnahmen heruntergebrochen und umgesetzt.

Hierbei koordiniert die DSL bei Bedarf die beteiligten Dienstleistungen und monitort und evaluiert gemeinsam mit der Person und anhand der definierten Zielsetzung die Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Unterstützung.

Die Orientierer nehmen hierbei verschiedene Rollen ein: Sie sind erste Ansprechpartner, vermitteln und können nach Anwendung der Assessmentinstrumente mitunter auch Zugang zu Dienstleistungen gewähren („Gate keeping“), wenn es um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen geht. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Dienstleistungen handelt, die von der DSL selbst angeboten werden, Dienstleistungen, die von der DSL bezuschusst werden oder Dienstleistungen, die durch Dritte angeboten und finanziert werden. Hier sind insbesondere die ermittelten Unterstützungsbedarfe ausschlaggebend.

Nachdem diese Arbeitsweise 2019 eingeführt wurde, wurden 2020 erste Ergänzungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die dekretal vorgesehe-

nen Ergebnisse des Prozesses (z.B. Beratungsbescheinigung, Unterstützungskategorie, Anwendung der Assessmentinstrumente), aber auch die internen Schnittstellen, insbesondere hin zu den anderen Fachbereichen. Dieser Prozess wird seit 2021 kontinuierlich fortgesetzt.

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird durch die DSL begleitet, wenn die Begleitung nicht durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden kann bzw. wenn sie von Rechts wegen durch die DSL gewährleistet werden muss. Die Begleitung erfolgt durch eines oder mehrere der Referate im „Fachbereich eigene Dienstleistungen“. Hierbei ist anzumerken, dass jede Person mit Unterstützungsbedarf, die von der DSL begleitet wird, zwingend im Rahmen der Orientierung beraten wird, eine Begleitung durch die eigenen Dienstleistungen der DSL aber optional ist.

Für alle Dienstleistungen des Fachbereichs Eigene Dienstleistungen gibt es Zugangsbedingungen. Diese können rechtlicher Art sein, aus den Assessmentinstrumenten ableitbar sein oder aber medizinischer Art, oftmals in Kombination.

Die Arbeitsweisen der Referate sind im Handbuch für Orientierung und Begleitung (B08) dokumentiert.

#### 2.4. Assessmentinstrumente

Das Assessment erfolgt in direktem Kontakt mit der Person, meistens im Rahmen eines Hausbesuchs.

Es beinhaltet eine umfassende Beschreibung und Dokumentation der Lebenssituation (Multiperspektivität). Die Situation wird erfasst (Ressourcen und Herausforderungen) und der Bedarf der Person ermittelt.

Das Assessment erfolgt seit 2019 weitestgehend standardisiert.

Wir nutzen dazu fünf Assessment-Instrumente:

- die phänomennahe Situationsaufnahme beinhaltet die Anfrage im subjektiven Wortlaut der Person;

- die systematische Situationsaufnahme ist lebenslagenorientiert und berücksichtigt die Bedarfe, Ressourcen und Möglichkeiten der Person aus unterschiedlichen Perspektiven;
- den BelRAI-Screener zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen und pflegerischen Bereich dient als Grundlage für die Unterstützungskategorien zur Bezuschussung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und zum Entscheid über den Erhalt eines Pflegegeldes;
- den ICF-Arbeit zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Ausbildung und Beschäftigung. Er wurde von der DSL als Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Beschäftigungsbereich bis zum 31. August 2024 angewandt;
- den ICF-Wohnen zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe im Bereich Wohnen für Personen unter 65 Jahren. Es ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Maßnahmen im Wohnbereich sowie auch für die Angebote der Tagesbeschäftigung (Tagesstätten).

Die Instrumente sind im Aktenverwaltungsprogramm DAVE integriert und werden seit 2019 konsequent bei Neuanfragen angewandt.

Alle Instrumente, die die DSL nutzt, sind ICF-basiert bzw. -kompatibel und verfolgen das Ziel der Entmedikalisierung.

Nach dem Assessment wird ein Unterstützungsplan erstellt. Das Hauptziel und die Teilziele werden ebenso ausformuliert wie die Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Es kommt regelmäßig vor, dass wir in Ostbelgien kein passendes Angebot für die Person mit Unterstützungsbedarf finden. Der Auftrag der DSL beinhaltet die Erfassung solcher „nichtgedeckten Bedarfe“ und die Weiterleitung an die entsprechenden Instanzen. Nur so kann die Angebotslandschaft in Ostbelgien optimiert werden. In diesem Kontext sind die politisch Verantwortlichen und die Dienstleister gefragt, diese Lücken in der Angebotslandschaft zu schließen.

## 2.5. Fachanwendung DAVE

Die Aktenverwaltungssoftware DAVE ist das zentrale Arbeits- und Dokumentationsinstrument der beiden operativen Fachbereiche der DSL.

DAVE gewährleistet fachbereichsübergreifend eine einheitliche Verwaltung der Akten der Personen mit Unterstützungsbedarf. Hier wird sichergestellt, dass genau eine – ausschließlich digitale - Akte pro Person mit Unterstützungsbedarf von allen Fachbereichen genutzt wird. Die Zugangsrechte zu den dort eingetragenen Informationen sind datenschutzkonform klar definiert.

Assessments und Unterstützungspläne werden in auswertbarer Form dokumentiert. Eingegangene und versendete Unterlagen werden digital abgelegt. Seit 2021 ist es möglich, Schreiben, Verträge und andere Dokumente über die Software Scan In direkt aus der Akte der Person mit Unterstützungsbedarf in DAVE zu generieren und auch dort abzuspeichern. Auch die personenbezogene Kommunikation zwischen den Orientierern und der Fachbegleitung erfolgt mittels dieser Anwendung und erfüllt so die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Technik wird ständig an den Bedarf angepasst. Die Software wird linear zu den Anforderungen entwickelt, die die DSL und das Personal an sie stellen. Diese Entwicklung erfolgt gemeinsam mit den Usern und erfordert eine klare Priorisierung seitens der Leitungsebene.

Für den Hausbesuch können die Mitarbeitenden offline eine DAVE-App auf einem Tablet nutzen. Anhand dieser App können sie netz- und WLAN-unabhängig die Akte der Person mit Unterstützungsbedarf einsehen oder Informationen zu Dienstleistern abrufen. Weiterhin können sie Assessments einsehen, ausfüllen und in DAVE hochladen.

Die Nutzung der App erfolgt insbesondere durch die Orientierer, die Mitarbeitenden, die die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen über dem gesetzlichen Pensionsalter im Kontext des Erhalts des Pflegegelds (anhand des BelRAI-Screeners) ermitteln sowie die Mitarbeitenden, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes tätig werden.

## **Kapitel 3: Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern**

Die DSL ist Aufsichtsbehörde und Zuschussgeber für:

### drei Beschützende Werkstätten:

- Beschützende Werkstätte „die Zukunft“ in Meyerode
- Beschützende Werkstätte ADAPTA in Hergenrath
- Beschützende Werkstätte Eupen

### drei einrichtungsgebundene Wohnformen:

- Wohngemeinschaft Lommersweiler
- Königin Fabiola Haus in Eupen
- „Focus“ in Eupen

### zwei therapeutische Dienste:

- Come-Back (Standort Eupen, Bütgenbach, St. Vith)
- Frühhilfe (Standort Eupen und Elsenborn)

### fünf Tagesstätten:

- Tagesstätte am Garnstock (Baelen)  
einschließlich des Standortes Werthatelier (Eupen)
- Tagesstätte Raeren
- Tagesstätte Elsenborn
- Tagesstätte Meyerode
- König-Baudouin Tagesstätte (Hergenrath)  
einschließlich des Standortes Pepino (Kelmis)

### drei spezialisierte Beschäftigungsformen:

- Hof Peters in Emmels
- BIBER in Bütgenbach
- Tierhof „Alte Kirche“ in Hergenrath

### zwei Unterstützungs- und Entlastungsangebote:

- Kurzaufenthalt/Freizeitbegleitung (Standort Elsenborn und Eupen)
- Vita (Meyerode)

ein Angebot im Bereich Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Bewusstseinsbildung, Freizeit und Bildung:

- Freizeitvermittlung durch die Alteo VoG

Die DSL ist für die Anerkennung der Dienstleister zuständig (Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2021). Grundlage für die Aufsichtsfunktion der DSL ist das Dekret vom 13. Dezember 2016 über Maßnahmen im Bereich des selbstbestimmten Lebens.

## Kapitel 4: Projekte 2024

### 4.1. Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung in der DG sind ausgelastet. Anfragen auf Unterbringung von erwachsenen Menschen mit Unterstützungsbedarf in einer Einrichtung oder Wohnressource bzw. Entlastung durch zeitweilige Unterbringung können aus diesem Grund nicht oder nur sehr bedingt positiv beantwortet werden.

Die DSL führt eine Liste mit Personen, die eine Unterstützung im Bereich Wohnen wünschen, für die es zurzeit aber kein passendes Wohnangebot oder keinen freien Platz in einer Einrichtung gibt.

Die betreffenden Dienste sind sich einig, dass weitere Wohnangebote für das Zielpublikum „Menschen mit Beeinträchtigung“ geschaffen werden müssen.

Einige Angebote entstehen aktuell:

#### 4.1.1 Wohnprojekt in Eupen - Focus

In den vergangenen Jahren hat die DSL an einem neuen Wohnprojekt für Personen mit Unterstützungsbedarf gearbeitet. Zur Umsetzung wurde eine Immobilie in Eupen angekauft, die ab 2023 mit der Unterstützung des Infrastrukturdienstes des Ministeriums der DG umgebaut wird.

Voraussichtlich ist sie im September 2025 bezugsfertig und bietet dann Platz für sieben Bewohner. Fünf Plätze sind als Langzeitwohnraum vorgesehen, die verbleibenden beiden Plätze sollen für Kurzaufenthalte genutzt werden können. Das neue Wohnprojekt richtet sich an Menschen, die eine enge Begleitung, aber keine Pflege benötigen und eine Doppeldiagnose haben. Die Immobilie befindet sich zentrumsnah, so dass die Bewohner selbstständig - ohne Begleitung - in die Stadt bzw. etwas unternehmen können.

Das Wohnprojekt wurde der VoG Tuavia übergeben, die die Umsetzung des Projekts und die Begleitung der Bewohner gewährleistet. Seit Februar 2024 ist dieses Projekt, Focus genannt, übergangsweise in ein Wohnhaus gezogen, dass

durch die DSL gemietet wird. Dort wohnen vier Personen mit Unterstützungsbedarf.

#### 4.1.2 Wohnprojekt in Kelmis

Die VoG Kathleos plant den Bau eines Wohn- und Gewerbekomplexes am Kirchplatz in Kelmis.

Das Projekt basiert auf drei Zielsetzungen:

- Gewerbeflächen im Erdgeschoss, die durch die Gemeinde Kelmis verwaltet werden;
- betreutes Wohnen für Senioren (28 Wohnungen);
- begleitetes Wohnen für Personen mit einer Beeinträchtigung. Hier sind 11 Zimmer mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung geplant.

Darüber hinaus entstehen sechs Studios für Menschen, die selbständig leben.

#### 4.1.3 Wohnprojekt in Bütgenbach

2024 hat die Planung eines Neubauprojektes in Bütgenbach begonnen. Dieser Neubau soll unter anderem eine neue Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung beherbergen. Vorgesehen sind 2 miteinander verbundene Wohneinheiten, die insgesamt 16 neue Wohnplätze bieten. In jeder Einheit werden 8 Einzelzimmer vorgesehen (6 für den Langzeitaufenthalt, 2 für Kurzaufenthalte). Träger des Projektes ist die VoG Begleitzentrum.

#### 4.1.4 Wohnangebot im Internat der Bischöflichen Schule in Sankt Vith

Im Frühjahr 2024 hat eine langjährige Wohnressource ihre Tätigkeit eingestellt. Die DSL musste somit eine neue Wohnunterkunft für die Bewohner finden. Nach mehreren Gesprächen konnte ein neues Angebot im Internat der Bischöflichen Schule in Sankt Vith aufgebaut werden, unter der Trägerschaft der VoG Begleitzentrum. Der Einzug der Bewohner ist für den 1. Februar 2025 vorgesehen.

### 4.2. Hilfsmittelverzeichnis für Mobilitätshilfsmittel, materielle und soziale Hilfe

Das Hilfsmittelverzeichnis wurde ursprünglich erstellt, um eine Übersicht der bestehenden Regelungen zu den verschiedenen Interventionen in Bezug auf die Mobilitätshilfen sowie der materiellen und sozialen Hilfen seitens der DSL zu haben. Es listet alle Hilfsmittel auf, die die DSL bezuschusst, mit den dazugehörigen Kriterien, Regeln und Beträgen.

Im Jahr 2024 wurde das Hilfsmittelverzeichnis aufgrund notwendiger Anpassungen durch geänderte Bedarfe und übergeordnete Rechtstexte zweimal überarbeitet und dem Verwaltungsausschuss zwecks Erstellung eines gleichlautenden Gutachtens vorgelegt.

#### 4.3. Vorbereitung einer Kostenstudie Hilfsmittelbedarf

Im Sinne der weiteren Finanzplanung und vor dem Hintergrund, dass der DSL aktuell keine Zahlen zum allgemeinen Hilfsmittelbedarf von Personen über 65 Jahren vorliegen, hat die Regierung die DSL mit der Vorbereitung einer entsprechenden Kostenstudie beauftragt.

2023 konnte die DSL durch Ausschreibung einen Partner finden, der bereit ist, eine solche Kostenstudie durchzuführen: das Recherchezentrum DULBEA von der Freien Universität Brüssel. Da jedoch nicht bekannt war, ob in anderen Ländern belastbares Zahlenmaterial besteht, auf das zurückgegriffen werden kann, wurde entschieden, im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde festgehalten, dass sowohl Luxemburg wie auch Frankreich über relevantes Zahlenmaterial für die Studie verfügen.

Im Februar 2024 hat die DSL die benötigten Daten von Luxemburg erhalten. Frankreich hat leider nie auf die Anfrage reagiert. Im Juli 2024 wurde der DULBEA der Auftrag erteilt die tatsächliche Studie durchzuführen. Im September hat die DULBEA dann mit der Studie begonnen. Die Ergebnisse werden für Anfang des Jahres 2025 erwartet.

#### 4.4. Interreg Projekt: INCLUREG

Der steigende Mangel an Arbeitskräften, aber auch die digitale Transformation der Wirtschaft stellen die Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung vor

anspruchsvolle Herausforderungen und erfordern neue, angepasste Arbeitsprozesse.

Da diese Herausforderungen sich nicht auf die DG beschränken, bietet die Bündelung von Ressourcen über eine grenzüberschreitende Kooperation großes Potenzial zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die DSL als finanzieller Partner am Projekt „INCLUREG“ der Großregion. Es vereint Partner aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern. Im Rahmen des Projekts werden bestehende Arbeitsprozesse in den Beschützenden Werkstätten durchleuchtet, um traditionelle Tätigkeiten wie beispielsweise Druck- und Verpackungsarbeiten zu verbessern und zu erweitern. Durch Pilotversuche werden neue (digitale) Arbeitspraktiken getestet, um langfristig die Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Beschützenden Werkstätten in Ostbelgien sicherzustellen.

#### Projektziele:

- Mehr Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Neue und innovative Beschäftigungsmöglichkeiten in den Beschützenden Werkstätten
- Vernetzte Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung

Die DSL nimmt als finanzieller Projektpartner am INCLUREG Projekt teil. Ausführende Projektteilnehmer für die DG sind die beiden Beschützenden Werkstätten „BW Eupen“ und „die Zukunft“ Meyerode.

Die Projektlaufzeit ist auf insgesamt 4 Jahre angelegt, von April 2024 bis April 2028.

Mit dem offiziellen Projektstart im April 2024 wurden die unterschiedlichen Arbeitspakete auf die 7 Projektpartner verteilt, es gab erste Kennenlernetreffen sowie Werkstattbesuche in den unterschiedlichen Partnerländern. Für März 2025 sind Besuche der beiden Beschützenden Werkstätten der DG geplant.

Ziel des ersten Projektjahres (bis April 2025) ist die Analyse über den IST-Zustand der Arbeitspraktiken in den Beschützenden Werkstätten sowie eine

Analyse zu den unterschiedlichen Herausforderungen zur dauerhaften Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in den regulären Arbeitsmarkt.

Interreg



Cofinancé par  
l'Union Européenne  
Kofinanziert von  
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion

INCLUREG

35

#### 4.5. VEMAS: Verhalten macht Sinn

Das Projekt VEMAS (November 2021 bis November 2024) stellt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in den Fokus.

Wenn bei diesem Zielpublikum Verhaltensauffälligkeiten auftreten, ist es in besonderem Maße von Exklusion bedroht. Oft wird das Verhalten zu seinem zentralen Merkmal.

Im Laufe des Projektes wurden vom deutschen Projektpartner verschiedene Arbeitsinstrumente entwickelt, die von den pädagogischen Fachkräften in Ostbelgien erprobt wurden. Ziel ist es, das Verhalten der Personen mit geistiger Beeinträchtigung besser zu verstehen und individuelle und für die Person sinnvolle Handlungsalternativen zu erarbeiten.

In Ostbelgien wurden in der Zeitspanne von Januar 2023 bis Juni 2024 insgesamt 16 Filmportraits entwickelt. Die Teilnehmer am VEMAS-Projekt, die sich dies gewünscht haben, haben Einblicke in ihr Leben gegeben und von ihren Interessen und Fähigkeiten berichtet.

Aufgrund der Kündigung des österreichischen Projektkoordinators im Dezember 2023 mussten 2024 dringend alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Projekt gefunden werden. Durch die Unterstützung einer Professorin der Universität Würzburg konnte die weitere Finanzierung durch zwei Stiftungen gesichert werden.

Entsprechend konnte das VEMAS Projekt 2024 wie geplant umgesetzt und beendet werden:

- Im Juni 2024 fand die Abschlussveranstaltung im Kloster Heidberg statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Arbeitsinstrumente und die VEMAS-Website vorgestellt. Weiter wurden die Best- Off Sequenzen der verschiedenen Filme gezeigt.
- Im September 2024 hat die DSL eine Kinovorstellung im Kino Scala in Büllingen organisiert. Hier hatten alle interessierten Personen die Gelegenheit, die verschiedenen Filme in ihrer Gesamtlänge zu sehen.
- Im November 2024 hat die Abschlussveranstaltung des Projekts an der Universität Würzburg stattgefunden. Eine Delegation von 18 Personen aus Ostbelgien hat hieran teilgenommen.



#### 4.6. European Disability Card

2022 wurde im Rahmen der Interministeriellen Konferenz (IMK) „Wohlbefinden Sport, Familien & Beeinträchtigung“ die Untergruppe Beeinträchtigung wieder eingesetzt. Es wurde entschieden, thematische Arbeitsgruppen zu verschiedenen prioritären Handlungsfeldern einzusetzen. Eine dieser Arbeitsgruppen befasst sich mit der European Disability Card (EDC).

Die Zuständigkeit in Bezug auf die EDC ist seit dem 1. Januar 2024 geteilt. Die DG ist für Personen bis 21 Jahre und ab 65 Jahre zuständig. Der Föderale Öffentliche Dienst (FÖD) Soziale Sicherheit ist für die Personengruppe zwischen 22 und 64 Jahren zuständig.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat die DG entschieden, dass folgende Personen ab 2024 automatisch eine EDC-Karte erhalten:

- jedes Kind, das einen „Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung“ erhält (gemäß Artikel 22 des Dekretes vom 23. April 2018 über die Familienleistungen);
- jeder Senior, der das Basispflegegeld erhält (gemäß dem Artikel 7 des Dekretes vom 27. Juni 2022).

Der FÖD Soziale Sicherheit hat seinerseits entschieden, dass folgende Personen zwischen 22 und 64 Jahren ab 2024 automatisch eine EDC-Karte erhalten:

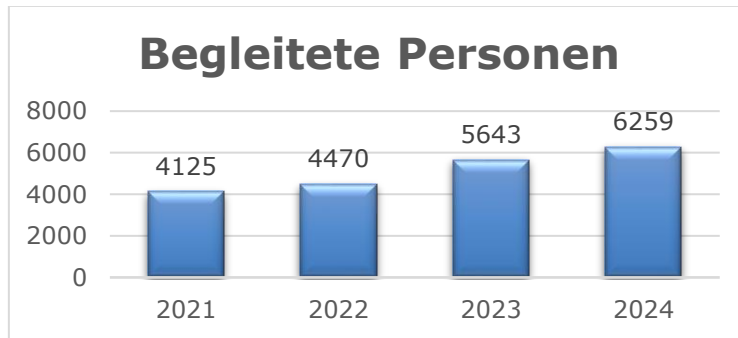
- jede Person, die eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens bezieht;
- jede Person, die eine Eingliederungshilfe bezieht;
- jede Person, die eine Parkkarte für Menschen mit Behinderung hat;
- jede Person, die eine Ermäßigungskarte für öffentliche Verkehrsmittel hat;
- jede Person, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung Steuervorteile für ihr eigenes Fahrzeug hat.

Die EDC-Karten für die Personengruppe zwischen 22 und 64 Jahren kann nur die föderale Behörde in Auftrag geben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat dazu keine Berechtigung.

## Kapitel 5: Einige Zahlen zur Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

2024 begleitete die DSL 6.259 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf.

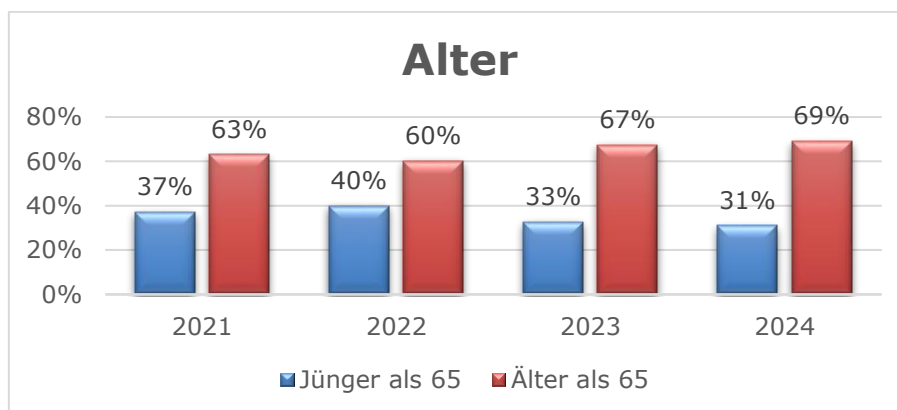
Die Zahlen berücksichtigen auch alle Personen, die im gesamten Jahr 2024 vom Referat Beschäftigung der DSL (bis 31.08.2024) beziehungsweise vom Referat inklusive Beschäftigung des ADG (ab 01.09.2024) begleitet wurden.



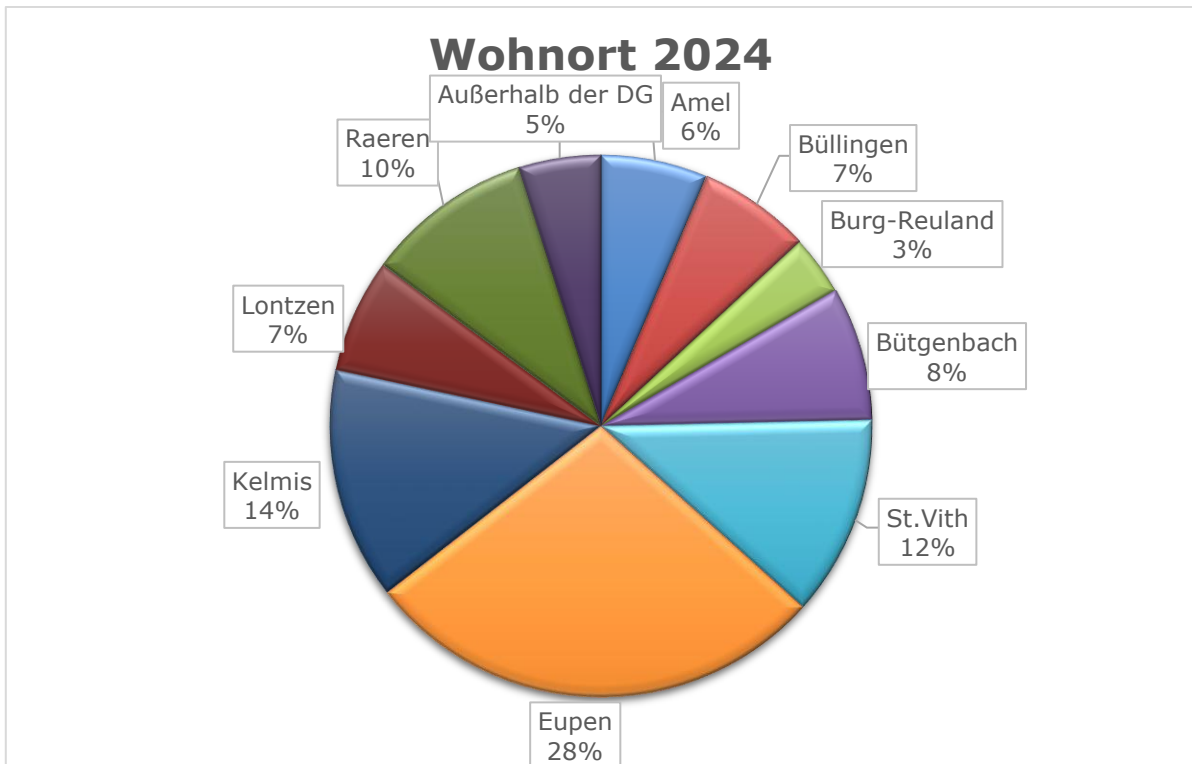
2024 wurde für 107 Personen (2023: 158 Personen) ausschließlich die European Disability Card (EDC) verwaltet, ohne dass es einen weiteren Unterstützungsbedarf gegeben hätte. Aus diesem Grund sind sie in der oben genannten Gesamtzahl nicht aufgeführt.

Hinzu kommen 131 Kinder (Warteliste einbegriffen), die 2024 durch die Frühhilfe begleitet wurden, aber nicht im Aktenverwaltungsprogramm der DSL erfasst werden (2023: 148 Kinder).

### Altersstruktur der Personen mit Unterstützungsbedarf



## Wohnort der Personen mit Unterstützungsbedarf



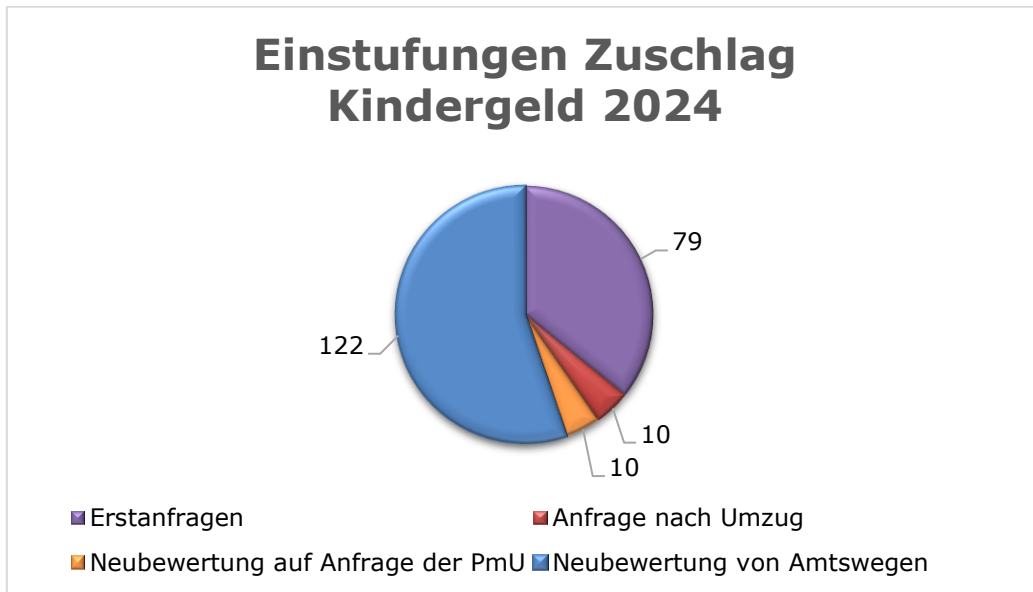
### Anmerkung:

„Außerhalb der DG“ beinhaltet die Personen, die im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Französischen Gemeinschaft begleitet wurden, sowie die Personen aus der DG, die in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren der Französischen Gemeinschaft untergebracht sind.

Aus statistischen Gründen werden aber ebenfalls Personen aufgeführt, die im Laufe des Jahres 2024 an einen Ort außerhalb der DG umgezogen sind und zum Zeitpunkt der Erhebung dort wohnhaft waren.

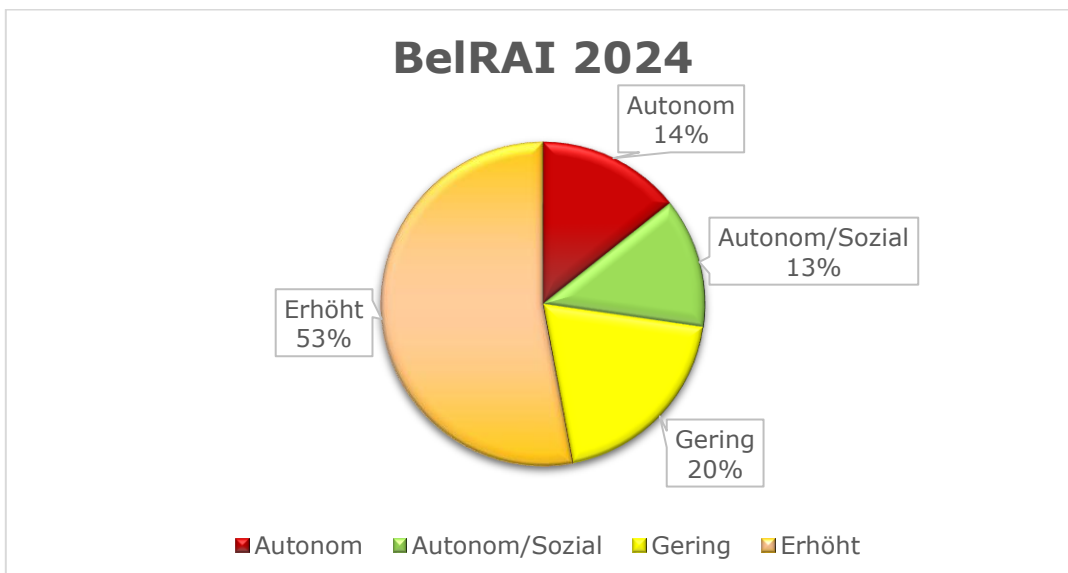
## Einstufungen im Hinblick auf den Zuschlag zum Kindergeld

Die DSL führte 2024 insgesamt 221 Einstufungen durch (202 im Jahr 2023):



## Assessmentinstrument – BelRAI

Es wurden 2024 insgesamt 2.180 BelRAI durchgeführt (2.745 im Jahr 2023). Die Ergebnisse der Einstufungen sind wie folgt aufgeteilt:



### Assessmentinstrument – ICF Wohnen

Das Assessment-Instrument „ICF-Wohnen“ wurde 2024 insgesamt 83-mal angewandt (90-mal im Jahr 2023). 26-mal direkt durch die Orientierer der DSL, 57-mal durch bezuschusste Dienstleister.

### Mobilitätshilfen

Im Jahr 2024 wurden 368 Genehmigungen für Mobilitätshilfsmittel erteilt, im Vorjahr waren es 372. Die Ausleihen in den Wohn- und Pflegezentren der DG sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

### Referat Wohnen und Alltag

158 Personen mit Unterstützungsbedarf wurden 2024 durch das Referat Wohnen und Alltag begleitet:

- 39 Personen in Wohnressourcen,
- 34 Personen im selbstständigen Wohnen,
- 9 Personen in Trainingswohnungen,
- 21 Personen wurden durch die Dienstleistung SENS begleitet,
- 45 Personen durch die autismusspezifische Beratung,
- 22 Personen durch die Familienbegleitung,
- 3 Personen durch MOBI.

Die abweichende Gesamtzahl ergibt sich durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme mehrerer Dienstleistungen gleichzeitig.

Es gab insgesamt 5 Interventionen des Bereitschaftsdienstes des Referats.

### Referat Beschäftigung

Bis zum 31. August 2024 wurden 436 Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen begleitet. Das Assessment-Instrument ICF Arbeit wurde bis zum 31. August 2024 26-mal angewandt.

### Beschwerden

2024 erhielt die DSL 14 Beschwerden (2023: 17 Beschwerden). Eine Klage wurde vor Gericht eingereicht (2023: 3 Klagen).